

**Zweite Satzung zur Ergänzung und Änderung der Straßenreinigungssatzung
der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
vom 21.03.2019**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Brandenburg I Nr. 19 vom 21.12.2007, S. 286), zuletzt geändert am 15. Oktober 2018 (GVBl. Brandenburg I Nr. 23 vom 15.10.2018, S. 1) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 ((GVBl. I/09, (Nr. 15), S.358)), zuletzt geändert am 23. November 2018 durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes (GVBl. Brandenburg I Nr. 29 vom 26.11.2018, S. 1), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin in ihrer Sitzung am 21.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Ergänzung der Straßenreinigungssatzung**

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 24.11.2005 wird wie folgt ergänzt:

Das als Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung beigefügte Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt:

In dem Anlageteil „Einteilung der öffentlichen Straßen nach Reinigungsgruppen im OT Hennickendorf“:

Straße	Reinigungsgruppe	Bemerkungen
An den Meisterhäusern	A	
Seepromenade	A	Umbenennung von Karl-Marx-Straße
Wohnpark am Stienitzsee	A	
Strausberger Landstraße	B	Umbenennung von Strausberger Straße

In dem Anlageteil „Einteilung der öffentlichen Straßen nach Reinigungsgruppen im OT Herzfelde“:

Straße	Reinigungsgruppe	Bemerkungen
Am Kolk	A	Umbenennung von August-Bebel-Straße
Gärtnerweg	A	

In dem Anlageteil „Einteilung der öffentlichen Straßen nach Reinigungsgruppen in Rüdersdorf bei Berlin“:

Straße	Reinigungsgruppe	Bemerkungen
Frankfurter Chaussee	B	
Grünheider Weg	A	

Zum Alten Forsthaus	A	Umbenennung von Waldstraße (Abschnitte 120 und 130)
---------------------	---	---

Artikel 2 **Änderung der Straßenreinigungssatzung**

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 24.11.2005 wird wie folgt geändert:

Das als Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung beigefügte Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert:

In dem Anlageteil „Einteilung der öffentlichen Straßen nach Reinigungsgruppen in Rüdersdorf bei Berlin“ wird die Reinigungsgruppe der Brückenstraße (zw. Wald- und Marienstraße) von „C“ in „B“ geändert.

In dem Anlageteil „Einteilung der öffentlichen Straßen nach Reinigungsgruppen im OT Hennickendorf“ wird die Reinigungsgruppe der Bahnhofstraße von „C“ in „B“ geändert.

In dem Anlageteil „Einteilung der öffentlichen Straßen nach Reinigungsgruppen im OT Hennickendorf“ wird die Reinigungsgruppe der Friedrichstraße von „C“ in „B“ geändert.

In dem Anlageteil „Einteilung der öffentlichen Straßen nach Reinigungsgruppen im OT Herzfelde“ wird die Reinigungsgruppe des Rehfelder Weges von „A“ in „B“ geändert.

Artikel 3 **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rüdersdorf bei Berlin,

André Schaller
Bürgermeister